

Gottesdienste und weitere kirchliche Veranstaltungen

Stand 18. September 2020 – was aus derzeitiger Sicht ab 21.9.2020 gilt - **Bitte beachten, dass sich derzeit die Vorgaben laufend verändern!**

Allgemeine Schutzmaßnahmen für alle Gottesdienste und weiteren Veranstaltungen

- **Begrüßungsdienst** an der Kirchentür/ Zuweisung der Plätze bei besonderen Gottesdiensten und Veranstaltungen.
- **Handhygiene:** Desinfektionsmittel; regelmäßige Desinfektion von Berührungsflächen.
- **Ein Meter Abstand** während des Gottesdienstes/ der Veranstaltung zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben.
- **Mund und- Nasenschutz** in geschlossenen Räumen und Kirchen abseits der Plätze und wenn der Mindestabstand von einem Meter unterschritten wird. Im Kirchenraum während der gesamten Feier verpflichtend. So weit es in der Ausübung des liturgischen Dienstes notwendig ist kann der Mund-Nasenschutz abgelegt werden (Vorsteher, LektorIn bei der Lesung, KantorIn,...).
- Im Gottesdienst bitte **derzeit** unbedingt den **Gemeindegang deutlich reduzieren!**
- **Auf eine gute Belüftung der Kirche/ des Veranstaltungsraumes achten** (Lüften zwischen den Gottesdiensten!!!)
- **Weihwasserbecken** mindestens zweimal in der Woche reinigen und Wasser erneuern und noch besser: gar nicht befüllen!
- Im Blick auf Gottesdienst vgl. die **Rahmenordnung** der Bischofskonferenz www.bischofskonferenz.at (20.6.2020), besonders beachten Händedesinfektion vor der Kommunionsspendung (Kommunion empfangen – Mund-Nasenschutz anlegen – abschließend Hände desinfizieren – bitte immer in dieser Reihenfolge) für jene, die die Kommunion spenden, Hostien der Gläubigen bei der ganzen Feier abdecken (um Kontamination beim Sprechen zu vermeiden) und die unten eingearbeiteten verbindlichen diözesanen Regelungen.

Zur Erinnerung

- Nach bisherigem Erkenntnisstand geht das größte Infektionsrisiko von Tröpfchen und kontaminierter Atemluft (Aerosole) aus, ein erhöhter Ausstoß findet etwas beim Sprechen, Singen oder körperlicher Betätigung statt.
- Begrenzungen bei Hochzeiten, Begräbnissen und anderen Veranstaltungen sollen vermeiden, dass im Falle einer Infektion sich das Virus über ganz Österreich und darüber hinaus verteilt.

COVID-19 Beauftragte/r und COVID-19 Präventionskonzept bei Veranstaltungen für über 200 Personen und für **alle** religiösen Feiern aus einmaligem Anlass und besonderen Gottesdiensten (Taufen, Erstkommunionen, Firmungen, Hochzeiten, Begräbnisse,...) unabhängig von der Personenanzahl. Dieses regelt auch das Kontaktpersonenmanagement; vgl. Checkliste für Besondere Gottesdienste <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html>

1. Regelung zur Steuerung der Besucherströme
2. Spezifische Hygienevorgaben

3. Regelungen bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
4. Regelung betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
5. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

	Personenanzahl	Anmerkung
Gottesdienste¹		
Taufe	Wie bei anderen Gottesdiensten	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r • Mund- Nasenschutz bei Taufe etc. (für Taufspender wo kein Mindestabstand)
Firmung	bis 500 Personen (wenn es die Kirche zulässt)	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r • Zugewiesenen und gekennzeichnete Plätze • Mund-Nasenschutz auch für Firmspender bei Firmspendung • Kein Händereichen bei Firmspendung
Eucharistie		<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r bei jedem besonderen Gottesdienst • Vgl. Rahmenordnung BiKo • Mund-Nasenschutz für Kommunionspendung
Eucharistie im Freien	In gemeindeüblicher Größe	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r bei jedem besonderen Gottesdienst • Vgl. Rahmenordnung BiKo • Mund-Nasenschutz für Kommunionspendung • Sitzplätze für alle!
Wort-Gottes-Feier		<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r bei jedem besonderen Gottesdienst • Mund-Nasenschutz für KommunionsspenderInnen
Erstkommunion		<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen, Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r • Zugewiesenen und gekennzeichnete Plätze und Präventionskonzept • Mund-Nasenschutz für Kommunionspendung
Feier der Buße		<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen

¹ Siehe auch <https://www.katholisch.at/corona>

	Personenanzahl	Anmerkung
		<ul style="list-style-type: none"> • Ausreichend großer, gut belüftbarer Raum (nicht im Beichtstuhl)
Trauung	bis 500 Personen in der Kirche lt. Rahmenordnung; außerhalb vgl. Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r bei jedem besonderen Gottesdienst
Krankensalbung		<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Mund-Nasenschutz für Priester (in Krankenhäusern und Pflegeheimen Absprache bzgl. Schutzmaske und weiterer Vorkehrungen)
Begräbnis	Ab 21.9.2020 keine Zahlenbeschränkung	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen, Präventionskonzept, COVID_19 Präventionsbeauftragte/r • Kirche vgl. Rahmenordnung
Andachten		<ul style="list-style-type: none"> • Vgl. Eucharistiefeier
Gruppen		
Kinder- und Jugendgruppen	Ohne fixe Plätze maximal 10 Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Vgl. Lager
Pastorale Veranstaltungen und Erwachsenenbildung		
Bildungsveranstaltungen (Erwachsene)	vgl. Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen
Chorwochenende und Chorproben	Beim gemeinsamen Singen in geschlossenen Räumen entsteht ein erhöhtes Infektionsrisiko! Nähere Hinweise Vgl. Dokument „Empfehlung über die Tätigkeit der Kirchenchöre“ file:///C:/Users/beranema/AppData/Local/Temp/2020-05-29_Richtlinien_Chorarbeit_Kirchenmusikkommission.pdf	
Einkehrtage	vgl. Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen
Pastorale Zusammenkünfte – z.B.: Bibelrunde, Gebetskreis, Erstkommunioneltern,...		<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen
Pfarrbibliotheken (Verleih), Museen und Archive		<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen
Pfarrcaritas		
Hilfsangebote/ Pfarrcaritas	Sind möglich und dringend notwendig!	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen
Sitzungen und Besprechungen		
Sitzungen und Besprechungen zu beruflichen (entgeltlich) und zu nichtberuflichen/ ehrenamtlichen Zwecken (unentgeltlich) z.B. auch PGR	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Zahlenbeschränkungen für den beruflichen Kontext (auch EA bei PGR Sitzung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Allg. Schutzmaßnahmen • Mund-Nasenschutzes jedenfalls abseits der Plätze.
Einzelgespräche und Parteienverkehr im Pfarrbüro		

	Personenanzahl	Anmerkung
Einzelgespräche und Beratungsangebote		<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Mund-Nasenschutz oder ausreichend Abstand!
Seelsorge in Betrieben, Heimen, Kranken- und Justizanstalten, Hausbesuche		<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Vereinbarungen mit der Hausleitung
Pfarrbüro	Parteienverkehr soll stattfinden	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Statt Mund-Nasenschutz auch Trennwände etwa aus Plexiglas möglich
Veranstaltungen		
Veranstaltungen in geschlossenen Räumen	Bis 500 Personen bei zugewiesenen Sitzplätzen (sonst max. 10)	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • über 200 Personen COVID-19-Beauftragten und COVID-19 Präventionskonzept • Mund-Nasen Schutz abseits des Sitzplatzes • Verpflegung siehe unten
Freiluftveranstaltungen	Bis 750 Personen bei zugewiesenen Sitzplätzen (sonst max. 100)	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Mund-Nasenschutz wenn der Mindestabstand unterschritten wird. • über 200 Personen COVID-19 Beauftragten und COVID-19 Präventionskonzept + Umsetzung • Verpflegung siehe unten
Pfarrliche Veranstaltungen z.B. Pfarrcafe, Agape, Pfarrheuriger		<ul style="list-style-type: none"> • VA in geschlossenen Räumen ohne zugewiesene Plätze sind mit 10 Personen begrenzt! • Allg. Schutzmaßnahmen • Mund-Nasenschutz für Servicepersonal • Vgl. Vorgaben der Gastronomie: ein Meter Abstand zwischen einzelnen Personengruppen, Konsumation der Speisen und Getränke in geschlossenen Räumen nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen, maximal 10 Personen pro Tisch. • Selbstbedienung: die Ausgabe wird von MitarbeiterInnen betreut bzw. der Gast entnimmt vorportionierte, abgedeckte Speisen; bzw. wenn durch Schutzmaßnahmen, das Infektionsrisiko minimiert wird (Händedesinfektion...)
Flohmärkte		<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Vgl. Geschäftslokale
Fußwallfahrten		<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • vgl. Kriterien für Schutzhütten (im Lager mindestens 1,5 Meter Abstand) bzw. Hotellerie
Privater Bereich		
Veranstaltungen im privaten Wohnbereich (incl. eigenem Garten)	Keine Beschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sinnvoll zu überlegen, welche Hygienemaßnahmen auch dort sinnvoll sind – z.B. größere Familientreffen im Garten abhalten

	Personenanzahl	Anmerkung
		<ul style="list-style-type: none">Die Regierung empfiehlt maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen (abseits des privaten Wohnbereiches sind private VA mit 10 Personen begrenzt)

Empfehlungen und Regelungen zu Kommunikation und Vorgangsweise bei Auftreten eines Covid-19-Verdachtsfalles / einer Covid-19-Erkrankung

1. Grundsätzliches

- Ruhe bewahren
- Von einem Verdachtsfall spricht man (unabhängig davon, ob Krankheitssymptome gegeben sind oder nicht), wenn eine Testung durch die Gesundheitsbehörde (in Wien: MA 15, in NÖ: Bezirkshauptmannschaft) angeordnet bzw. durchgeführt wird.
- Die im Folgenden mehrfach genannte Frist von 10 Tagen begründet sich mit der Inkubationszeit einer Covid-19 Infektion.
- Die Zuständigkeit für die Verhängung einer Quarantäne und für die Anordnung einer Covid-19-Testung liegt ausschließlich bei der Behörde (MA 15 bzw. Bezirkshauptmannschaften).
- Das Ergebnis einer Covid-19-Testung sollte innerhalb von 48 Stunden vorliegen. Falls dies nicht der Fall ist, empfehlen wir dem/der Getesteten bei der Behörde mehrfach aktiv nachzufragen.
- Zum Datenschutz: Medizinische Diagnosen zählen zu besonders sensiblen Daten. Dem berechtigten Interesse des/der Dienstnehmer/s/in auf Schutz der Privatsphäre steht in der gegenwärtigen Situation das berechnigte Interesse nach Schutz von Kolleg/inn/en und der Verhinderung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie gegenüber. Bevor kommuniziert wird, ist daher die Zustimmung der vermeintlich oder tatsächlich an Covid-19 erkrankten Person einzuholen. Die Kommunikation hat anonymisiert (ohne Namensnennung) zu erfolgen, wissend, dass sich in sehr kleinen Personengruppen ein Rückschluss auf die betroffene Person trotzdem nie ganz ausschließen lässt.

2. Gruppe undefiniert (mit zumindest zum Teil namentlich nicht bekannten TeilnehmerInnen (z.B. Gottesdienst))

Im Verdachtsfall:

Wir empfehlen, nicht zu kommunizieren, weil die Kommunikationskanäle und die Zielgruppe unklar sind und die Gefahr einer unkontrollierbaren Informationsweitergabe bis hin zu Falschmeldung und Panik besteht.

Bei Erkrankung:

Die Schritte der Behörde sind abzuwarten. Dem/der für diese Veranstaltung Verantwortlichen wird dringend angeraten, die Behörde (Tel.: 1450) zu kontaktieren, um die weitere Vorgangsweise abzustimmen.

3. Gruppe definiert (mit namentlich bekannten TeilnehmerInnen (z.B. JS-Stunde, PGR-Sitzung...))

Sowohl im Verdachtsfall als auch im Falle der Erkrankung sind die Kontaktpersonen zu informieren. Auch das Testergebnis ist unmittelbar weiterzugeben.